

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

22. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 3. Juni 1969

Nummer 77

Die Auslieferung des Ministerialblattes Nr. 76 verzögert sich um einige Tage. Es wird gebeten, von Nachfragen abzusehen.

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
21210	19. 3. 1969	Änderung der Beitragsordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe	932
2370 2314 23721	2. 5. 1969	RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Förderung des sozialen Wohnungsbaues; Aufhebung von Vorschriften	932
26	8. 5. 1969	RdErl. d. Innenministers Ausländerrecht; Anerkennung südrhodesischer Pässe	932
78420	9. 5. 1969	Gem. RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, d. Innenministers, d. Arbeits- und Sozialministers u. d. Kultusministers Richtlinien für die Herstellung, Lieferung und Verbilligung von Trinkmilch und Kakaostrunk für Kinder in Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, -horten und -tagesstätten) und Kinderheimen sowie für Studierende an Schulen und Hochschulen	932

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Innenminister	
14. 5. 1969	Bek. — Kursus in Gesundheitsstatistik in Rennes, Frankreich	933
	Landtag Nordrhein-Westfalen	
	Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 54. und 55. Sitzung (40. Sitzungsabschnitt) am 13. und 14. Mai 1969 in Düsseldorf, Haus des Landtags	933
	Nachtrag zu den Beschlüssen der 52. und 53. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen	937
	Hinweise	
	Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 5 — Mai 1969	937
	1. Sonderheft — Mai 1969	938
	2. Sonderheft — Mai 1969	939
	Hinweis für die Bezieher des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	940

I.

21210

**Änderung der Beitragsordnung
der Apothekerkammer Westfalen-Lippe
Vom 19. März 1969**

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung vom 19. 3. 1969 auf Grund von § 17 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte vom 3. Juni 1954 (GS. NW. S. 376), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 1966 (GV. NW. S. 217), — SGV. NW. 2122 — folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen, die durch Erlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. 5. 1969 — VI B 1 — 15. 03. 94 — genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Beitragsordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 20. März 1968 (SMBl. NW. 21210) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

(2) Die Inhaber der im Bereich der Apothekerkammer Westfalen-Lippe liegenden Apotheken werden im Jahre 1969 wie folgt veranlagt:

Gruppe	Jahresumsatz DM	Grund- beitrag pro Quartal DM	Zuschlag pro Quartal DM	Gesamt- beitrag pro Quartal DM
I	bis 50 000	60,—	—	60,—
II	bis 100 000	60,—	—	60,—
III	bis 150 000	60,—	—	60,—
IV	bis 200 000	60,—	—	60,—
V	bis 250 000	60,—	—	60,—
VI	bis 300 000	60,—	21,—	81,—
VII	bis 350 000	60,—	37,50	97,50
VIII	bis 400 000	60,—	48,—	108,—
IX	bis 450 000	60,—	48,—	108,—
X	bis 500 000	60,—	48,—	108,—
XI	bis 550 000	60,—	60,—	120,—
XII	bis 600 000	60,—	60,—	120,—
XIII	bis 650 000	60,—	60,—	120,—
XIV	bis 700 000	60,—	60,—	120,—
XV	bis 750 000	60,—	67,50	127,50
XVI	bis 800 000	60,—	67,50	127,50
XVII	bis 850 000	60,—	67,50	127,50
XVIII	bis 900 000	60,—	75,—	135,—
XIX	bis 950 000	60,—	75,—	135,—
XX	über 950 000	60,—	75,—	135,—

Artikel II

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1969 in Kraft.

— MBl. NW. 1969 S. 932.

2370

2314
23721

**Förderung des sozialen Wohnungsbaues
Aufhebung der Vorschriften**

RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 2. 5. 1969 — III A 1 — 4.020 — 878.69

Infolge Änderung rechtlicher Vorschriften oder Neufassung von Verwaltungsbestimmungen sind die nach-

folgend aufgeführten Runderlasse auf dem Gebiete des Wohnungs- und Kleinsiedlungswesens weitgehend überholt; sie werden hiermit aufgehoben:

1. Baulandbeschaffung und Aufschließung
RdErl. v. 17. 12. 1957 (SMBl. NW. 2314)
2. Bergarbeiterwohnungsbau im Kohlenbergbau
RdErl. v. 3. 8. 1959 (SMBl. NW. 23721)
3. Förderung des sozialen Wohnungsbaues
RdErl. v. 26. 3. 1964 (SMBl. NW. 2370)
4. Förderung des sozialen Wohnungsbaues
RdErl. v. 30. 9. 1965 (SMBl. NW. 2370)
5. Aufgaben auf dem Gebiete des Wohnungs- und Kleinsiedlungswesens
RdErl. v. 10. 11. 1965 (SMBl. NW. 2370)

— MBl. NW. 1969 S. 932.

26

**Ausländerrecht
Anerkennung südrhodesischer Pässe**

RdErl. d. Innenministers v. 8. 5. 1969 —
I C 3 : 43.62 — V 4

Südrhodesien hat mit Wirkung vom 11. November 1965 einseitig seine Unabhängigkeit von Großbritannien erklärt. Die Bundesregierung erkennt Südrhodesien nicht als selbständigen Staat an, so daß für südrhodesische Staatsangehörige nur die Pässe zugelassen werden, die vom Britischen Hochkommissar in Salisbury oder von der britischen Regierung sowie ihren Botschaften und Konsulaten seit dem 11. November 1965 ausgestellt worden sind. Die vor dem 11. November 1965 ausgestellten Pässe mit der Aufschrift „British Passport — Southern Rhodesia —“ sind von der britischen Regierung für ungültig erklärt worden. Für ungültig erklärt worden sind ferner die Pässe mit der Aufschrift „British Passport — Federation of Rhodesia and Njassaland“, die von der früheren, am 31. Dezember 1963 aufgelösten „Föderation von Rhodesien und Njassaland“ ausgestellt worden waren.

Aus dieser Sachlage können sich gewisse Härten für ehemalige Deutsche in Südrhodesien ergeben, die im Laufe des 2. Weltkrieges wegen ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder Abstammung die ehemaligen deutschen Besitzungen in Ostafrika verlassen mußten und in Südrhodesien interniert waren oder sich nach dem 2. Weltkrieg als Einwanderer dort niedergelassen haben oder dort seit langen Jahren als Missionspersonal tätig sind. Um es diesen ehemaligen Deutschen zu ermöglichen, in das Ausland zu reisen oder bei einer Verschärfung der Verhältnisse in Südrhodesien in das Bundesgebiet zurückzukehren, ohne südrhodesische Pässe in Anspruch nehmen zu müssen, werden ihnen im Bedarfsfalle deutsche Fremdenpässe ausgestellt.

Mein RdErl. v. 10. 10. 1966 (MBl. NW. S. 1961) wird hiermit aufgehoben.

— MBl. NW. 1969 S. 932.

78420

**Richtlinien
für die Herstellung, Lieferung und Verbilligung von
Trinkmilch und Kakaostrunk für Kinder in Schulen,
Tageseinrichtungen für Kinder
(Kindergärten, -horten und -tagesstätten)
und Kinderheimen sowie für Studierende
an Schulen und Hochschulen**

Gem. RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — II C 3 — 1840 —, d. Innenministers — VI A 5 — 41.24.00 —, d. Arbeits- und Sozialministers — IV A 4 — 5052.0 — u. d. Kultusministers — III A 36 — 81.3 Nr. 1834.69 — v. 5. 5. 1969

Der Gem. RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, d. Innenministers, d. Arbeits- und

Sozialministers u. d. Kultusministers v. 18. 2. 1963 (SMBI. NW. 78420) wird wie folgt geändert:

In Nummer 5.1 wird folgender Absatz 4 angefügt.
Mit Zustimmung des Schulträgers kann bei Abgabe von Schulmilch in Einmalpackungen aus Automaten ein Preis von 20 Pf je 1/4 l berechnet werden.

— MBI. NW. 1969 S. 932.

II.

Innenminister

Kursus in Gesundheitsstatistik in Rennes, Frankreich

Bek. d. Innenministers v. 14. 5. 1969 —
VI A 2 — 23. 01. 07

Im Monat September d. J. beginnt an der Nationalen Schule für öffentliches Gesundheitswesen in Rennes ein zwölfmonatiger Kursus zur Erlangung eines Diploms in der Gesundheitsstatistik. Der Kursus ist bestimmt für Ärzte, Gesundheitsstatistiker und ggf. auch Verwaltungsbeamte im öffentlichen Gesundheitswesen mit entsprechender Vorbildung. Für die Bewerber sind gute Kenntnisse der französischen Sprache Voraussetzung.

Interessenten für das gesamte Ausbildungsprogramm können sich an den Bundesminister für Gesundheitswesen, 532 Bad Godesberg, Postfach 490, wenden. Ich mache darauf aufmerksam, daß die WHO zu diesem Kursus **kein Stipendium** anbietet.

— MBI. NW. 1969 S. 933.

Landtag Nordrhein-Westfalen — Sechste Wahlperiode (ab 1966) —

BESCHLÜSSE

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 54. und 55. Sitzung (40. Sitzungsabschnitt)
am 13. und 14. Mai 1969 in Düsseldorf, Haus des Landtags

Nummer der Tages- ordnung		Druck- sache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 13. und 14. Mai 1969
—	—	—	Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landesverbandes Lippe für das Rechnungsjahr 1969	Gemäß § 9 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. Novem- ber 1948 (GS. NW. S. 206 SGV. NW. 2021) zur Kenntnis genommen. (13. 5. 1969)
—	—	—	Statistischer Bericht der Wohnungs- bauförderungsanstalt für das Geschäfts- jahr 1968 — Vorlage Nr. 958 —	Gemäß § 20 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuregelung der Wohnungsbauförde- rung vom 2. April 1967 zur Kenntnis genommen. (13. 5. 1969)
1	1246	—	Fragestunde	Die Mündlichen Anfragen wurden wie folgt beantwortet: Nr. 79 — Innenminister Nr. 80 — Kultusminister (13. 5. 1969)
2	—	—	Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Petitionsausschusses	Unter Bezugnahme auf § 23 der Ge- schäftsordnung wurde die Verstärkung des Petitionsausschusses auf 15 Mit- glieder einstimmig beschlossen. (13. 5. 1969)

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 13. und 14. Mai 1969
3	1231	Antrag der Fraktion der CDU betr. Parlamentsreform; hier: Einsetzung eines Sonderausschusses zur Verbesserung der Arbeitsmethode des Landtags Nordrhein-Westfalen	Folgender, vom Landtagspräsidenten als Ergebnis der durchgeführten Diskussion formulierte und dem Landtag mündlich vorgetragene Antrag wurde bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen:
	1272	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP zum Antrag der Fraktion der CDU — Drucksache Nr. 1231 — betr. Parlamentsreform	„Es wird ein Sonderausschuß unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Parlamentsreform gebildet. Die Fraktionen der SPD und CDU benennen je drei Mitglieder, die Fraktion der FDP ein Mitglied. Der Sonderausschuß legt dem Landtag bis zum 1. Juli 1969 einen Zwischenbericht vor.“ Der Antrag der Fraktion der CDU — Drucksache Nr. 1231 — und der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP — Drucksache Nr. 1272 — wurden für erledigt erklärt. (13. 5. 1969)
4	1230	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig angenommen. (13. 5. 1969) nach der 2. Lesung bei zwei Stimmenthaltungen angenommen. nach der 3. Lesung bei vier Stimmenthaltungen verabschiedet. (14. 5. 1969)
	1216 1153	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung Pädagogischer Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen	Der Gesetzentwurf wurde nach der 3. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1216 — bei einer Stimmenthaltung verabschiedet. (14. 5. 1969)
5	1247 1209	Entwurf eines Gesetzes zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn	Der Gesetzentwurf wurde nach der 3. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1247 — unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge — Drucksachen Nrn. 1275 und 1269 — mit der Berichtigung, daß in § 1 Abs. 4 anstelle des Datums „31. März 1969“ das Datum „12. Mai 1969“ gesetzt wird, mit Mehrheit verabschiedet. Auf Antrag des Abg. Toetemeyer (SPD) wurde über die §§ 17 und 19 des Gesetzentwurfs getrennt abgestimmt. In einheitlicher Abstimmung wurden die §§ 17 und 19 mit Mehrheit angenommen. (13. 5. 1969)
	1275	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP	Der Änderungsantrag, der im Verlauf der Aussprache als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen gestellt wurde, wurde einstimmig angenommen. (13. 5. 1969)
	1270	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	Der Änderungsantrag wurde zurückgezogen. (13. 5. 1969)
	1269	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP	Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit angenommen. Berichtigung der Drucksache Nr. 1269: In Absatz 11 a sind zu Beginn die Worte „Das Gebiet“ in „Die Gebiete“ zu ändern. (13. 5. 1969)

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 13. und 14. Mai 1969
6	1245	Antrag der Fraktion der CDU betr. kommunale Neugliederung des Raumes Bonn	Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. (13. 5. 1969)
	1248	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Euskirchen	Der Gesetzentwurf wurde nach der 3. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1248 — gegen zwei Stimmen verabschiedet. (13. 5. 1969)
	1203	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Höxter	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen. (13. 5. 1969)
	1236	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Rees	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen. (13. 5. 1969)
	1233	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Warendorf	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen. (13. 5. 1969)
	1237	Entwurf eines Gesetzes über die Eingliederung der Gemeinde Wewer, Landkreis Paderborn, in die Stadt Paderborn	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen. (13. 5. 1969)
	1249	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1249 — angenommen. (13. 5. 1969)
12	1169	Antrag der Fraktion der CDU betr. Gesamtplanung zur vorbeugenden Hilfe und Rehabilitation Körperbehinderter, Sinnesgeschädigter, geistig, seelisch oder sozial Behinderter	Der mündlich durch Herrn Abg. Ermert (SPD) gestellte Antrag, die Ziffern 2 und 3 in Artikel 1 — §§ 22 und 34 betreffend — des Gesetzentwurfs gemäß Drucksache Nr. 1249 herauszunehmen, damit diese demnächst als neuer Gesetzentwurf eingebracht werden, wurde mit großer Mehrheit gegen einige Stimmen und bei zwei Stimmenthaltungen angenommen. (13. 5. 1969)
			Der Gesetzentwurf wurde nach der 3. Lesung entsprechend der Drucksache Nr. 1249 unter Berücksichtigung der Streichung der Ziffern 2 und 3 in Artikel 1 bei drei Stimmenthaltungen verabschiedet. (14. 5. 1969)
			Der Antrag wurde einstimmig an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit (federführend) und an den Ausschuß für Jugend und Familie sowie den Kulturausschuß überwiesen. (13. 5. 1969)
13	1239 1115	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses betr. nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1967	Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1239 — wurde einstimmig angenommen. (13. 5. 1969)
14	1240	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses betr. über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben sowie Haushaltsvorgriffe im Betrage von 10 000 und darüber im 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968	Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1240 — wurde einstimmig angenommen. (13. 5. 1969)

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	I n h a l t	Beschlüsse des Landtags vom 13. und 14. Mai 1969
15	1250 1154 690 427	Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Fraktion der CDU betr. Reform des Strafvollzugs und den Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses über die Vorkommnisse in den Strafgefängnissen und der Untersuchungshaftanstalt Köln, „Klingelpütz“	Der Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1250 (Neudruck) — wurde mit Mehrheit angenommen. (14. 5. 1969)
16	1253 1138	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Organisation der ordentlichen Gerichtsbarkeit	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung mit Mehrheit angenommen. (14. 5. 1969)
17	1214	Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Justizausschuß überwiesen. (14. 5. 1969)
18	1244	Entwurf eines Gesetzes über die Richterwahl im Lande Nordrhein-Westfalen	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Justizausschuß überwiesen. (14. 5. 1969)
19	1251	Bericht des Justizausschusses betr. verfassungsrechtliche Prüfung des § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Vergnügungssteuergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Oktober 1956 — VergnStG — (GV. NW. S. 295) — Steuermaßstab für Musikapparate — — Vorlagebeschluß des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Dezember 1968 (III A 1676/59) — und — Vorlagebeschluß des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Dezember 1968 (III A 1398/59) —	Der Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1251 — wurde einstimmig angenommen. (14. 5. 1969)
20	1252	Bericht des Justizausschusses betr. Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Kellen im Amt Griethausen, Kreis Kleve, vom 21. April 1969 (VGH 7/69)	Der Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1252 — wurde einstimmig angenommen. (14. 5. 1969)
21	1213	Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Brütereigesetzes	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft überwiesen. (14. 5. 1969)
22	1238	Entwurf eines Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (GrEstStrukturG)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen mit der Maßgabe, daß zu den Beratungen je fünf Mitglieder des Kommunalpolitischen Ausschusses, des Wirtschaftsausschusses sowie des Ausschusses für Wohnungs- und Städtebau hinzugezogen werden. (14. 5. 1969)
23	—	Beschlüsse zu Petitionen — Übersicht Nr. 30 —	Gemäß § 99 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Kenntnis genommen. (14. 5. 1969)

Nachtragzu den Beschlüssen der 52. und 53. Sitzung
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 22. und 23. April 1969
2	1222	Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Entwurf eines Gesetzes zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn	Mit Mehrheit abgelehnt. (22. 4. 1969)
31	1205	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulfinanzgesetzes	Die Überweisung des Gesetzentwurfs erfolgte am 23. 4. 1969.

— MBl. NW. 1969 S. 937.

Hinweise**Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 5 — Mai 1969**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM zuzügl. Portokosten)

A. Amtlicher Teil

Personalnachrichten	157
Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. RdErl. d. Kultusministers v. 13. 3. 1969	161
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulpflicht im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. 4. 1969. RdErl. d. Kultusministers v. 7. 5. 1969	162
Errichtung von Fachoberschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 2. 4. 1969	163
Richtlinien für die Vergabe von Promotionsstipendien an den wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Kultusministers v. 21. 3. 1969	164
Verfassung der Pädagogischen Hochschule Rheinland; hier: Änderung. RdErl. d. Kultusministers v. 3. 4. 1969	165
Neuordnung des Volksschulwesens; hier: Anmeldung zur Hauptschule. RdErl. d. Kultusministers v. 1. 4. 1969	165

Geordneter Schulbetrieb bei Sonderschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 10. 4. 1969	166
Richtlinien für die Förderung der Studierenden an den Ingenieurschulen und Höheren Wirtschaftsfachschulen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 30. September 1967. RdErl. d. Kultusministers v. 27. 3. 1969	166
Habilitationsordnung der Pädagogischen Hochschule Ruhr; hier: Berichtigung. Bek. d. Kultusministers v. 16. 4. 1969	167

B. Nichtamtlicher Teil

Kurse des Deutschen Alpenvereins	167
Physik-Lehrgänge	167
Drehbuchwettbewerb für Jugendliche zwischen 13 und 19 Jahren innerhalb der Fernsehreihe des Süddeutschen Rundfunks „Schreib ein Stück“	168

— MBl. NW. 1969 S. 937.

1. Sonderheft — Mai 1969

(Preis dieser Sondernummer 2,— DM zuzügl. Portokosten)

Verzeichnis der genehmigten Schulbücher für allgemeinbildende Schulen für das Schuljahr 1969/70

Inhaltsübersicht**1. Grundschule und Hauptschule**

01 Evangelische Unterweisung	4*
02 Katholische Religionslehre	4*
03 Deutsch	5*
04 Geschichte und Gemeinschaftskunde	9*
05 Erdkunde und Heimatkunde	10*
06 Naturkunde und -lehre	11*
07 Rechnen und Raumlehre	13*
08 Musik	15*
09 Englisch/Niederländisch	15*
10 Hauswirtschaft	16*

2. Realschule

01 Evangelische Unterweisung	17*
02 Katholische Religionslehre	17*
03 Deutsch	17*
04 Geschichte und Gemeinschaftskunde; Sozial- und Wirtschaftskunde	19*
05 Erdkunde	20*
06 Biologie	20*
07 Englisch	21*
08 Französisch/Niederländisch	21*
09 Mathematik	22*
10 Physik	23*

11 Chemie	23*
12 Musik	23*
13 Hauswirtschaft	24*

3. Gymnasium

01 Evangelische Unterweisung	25*
02 Katholische Religionslehre	25*
03 Deutsch	26*
04 Gemeinschaftskunde	28*
05 Geschichte	28*
06 Erdkunde	29*
07 Philosophie/Pädagogik	30*
08 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	30*
09 Lateinisch	30*
10 Griechisch	32*
11 Englisch	32*
12 Französisch	34*
13 Russisch/Spanisch/Niederländisch	34*
14 Mathematik	35*
15 Physik	37*
16 Chemie	37*
17 Biologie	38*
18 Kunst	39*
19 Musik	39*
20 Hauswirtschaft	40*

2. Sonderheft — Mai 1969

(Preis dieser Sondernummer 1,— DM zuzügl. Portokosten)

Verzeichnis der genehmigten Schulbücher für berufsbildende Schulen für das Schuljahr 1969/70

Inhaltsverzeichnis**4. Berufsbildende Schulen****4.1 Gemeinsame Fächer für alle Fachrichtungen**

01 Evangelische Unterweisung	44*
02 Katholische Religionslehre	44*
03 Bürgerkunde und Gemeinschaftskunde	44*
04 Deutsch	45*
05 Geschichte	45*
06 Erdkunde	46*
07 Englisch	46*
08 Französisch	47*
09 Spanisch	47*
10 Mathematik	48*
11 Physik — Chemie	48*

4.2 Gewerbliche Fachrichtung

20 Wirtschaftskunde	49*
22 Fachkunde	49*

4.3 Hauswirtschaftlich-sozialpflegerische Fachrichtung und Sozialpädagogische Fachrichtung

30 Betriebswirtschaftslehre — Betriebslehre	53*
31 Ernährungslehre — Nahrungsmittellehre	53*
32 Nahrungszubereitung	53*

33 Hauswirtschaftliche Fachkunde, Werkstoffkunde und Übungen	53*
34 Textillehre und Übungen	54*
35 Gerätekunde — Maschinenkunde	54*
36 Gesundheitslehre	54*
38 Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie	54*
39 Musik	55*
39I Kunstbetrachtung	55*
39II Spielpflege	55*
39III Kinder- und Jugendliteratur	55*
39IV Zeichnen und Werken	55*
39V Sozialkunde, Soziologie, Sozialpolitik	55*
39VI Turnen mit Kindern	56*

4.4 Kaufmännische Fachrichtung

40 Betriebswirtschaftslehre	56*
41 Volkswirtschaftslehre	57*
42 Buchführung und Statistik	57*
44 Fachkunde	58*

4.5 Landwirtschaftliche Fachrichtung

50 Landwirtschaftliche Fachkunde	60*
52 Musik	60*

**Hinweis
für die Bezieher des Gesetz- und Verordnungs-
blattes und des Ministerialblattes für das Land
Nordrhein-Westfalen**

Lohnerhöhungen im Druckereigewerbe haben leider Kostenerhöhungen mit sich gebracht.

Die Bezugsgebühren betragen ab 1. Juli 1969 vierteljährlich

für das Gesetz- und Verordnungsblatt

Ausgabe A	8,40 DM
Ausgabe B	9,50 DM
Ausgabe C	9,85 DM

für das Ministerialblatt

Ausgabe A	15,80 DM
Ausgabe B	17,— DM
Ausgabe C	19,45 DM

Um Schwierigkeiten mit der Post zu vermeiden, bittet die Redaktion, sich dieses Hinweises zu erinnern, wenn die neuen Bezugsgebühren für das III. Quartal 1969 eingezogen werden.

— MBl. NW. 1969 S. 940.

Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 14,— DM. Ausgabe B 15,20 DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.